



Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen

nach § 45 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

Anschrift der Behörde

Stadtverwaltung Zwönitz
SG Ordnung und Sicherheit
Markt 3a
08297 Zwönitz

Ich/ wir beantrage(n) den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung folgend näher bezeichneten Baumaßnahme

innerorts außerorts

Anlagen

Regelplan (Nr.)
 Verkehrszeichenplan*

Antragsteller

Name, Vorname

Firmenbezeichnung

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnr.)

Telefon

Sitz des Unternehmens oder der Zweigniederlassung

verantwortlicher Bauleiter (Name, Anschrift, Telefon)

Beauftragter für Störungsbeseitigung

Straßenbezeichnung

von der Baumaßnahme betroffene Straße (wenn vorhanden mit Klassifizierung)

Ort der Sperrung

bei Hausnummer bzw. Kilometer – von Hausnummer zu Hausnummer/von Kilometer zu Kilometer

Datum der Beeinträchtigungen

am von

Uhr

bis

Uhr

Umfang der Beeinträchtigungen

Fahrbahneinengung

halbseitig für den

Fußgängerverkehr

Vollsperrung des Gesamtverkehrs

Gesamtverkehr

Restbreiten

Im Bereich des Gehweges in m (mind. 1,00m)

am Fahrbahnrand in m (min. 5,50m)

Straße halbseitig in m (min. 3,00m)

Grund der Sperrung

Umleitung/Anliegerverkehr (nur bei Vollsperrung)

Der Anliegerverkehr wird zugelassen bis:

Sondernutzungserlaubnis des Straßenbauträgers

wird noch beantragt

liegt vor (AZ:)

ist nicht erforderlich

* Der Verkehrszeichenplan soll enthalten:

1. den von der Baumaßnahme betroffene Straßenabschnitt,
2. die in diesem Straßenabschnitt bereits vorhandenen Verkehrszeichen, Verkehrsleiteinrichtungen,
3. die Art und den Umfang der geplanten Baumaßnahme,

4. die für die ordnungsgemäße Absicherung der Baustelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen,
5. die außerhalb der Arbeitszeiten sowie an Sonn- und Feiertagen und nachts geplante Beschilderung,
6. bei aufzustellenden Lichtsignalanlagen Angaben über den Phasenverlauf.

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen im ursächlichen Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Ort

Datum

Stempel/Unterschrift des Antragstellers/o.g. Bauleiters

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung auf folgender Seite!



Datenschutzerklärung:

Verantwortlich für die Verarbeitung der erhobenen Daten ist das
SG Ordnung und Sicherheit der Stadt Zwönitz, Markt 3a, 08297 Zwönitz.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:
Stadt Zwönitz, Datenschutzbeauftragter, Markt 6, 08297 Zwönitz, datenschutzbeauftragter@zwoenitz.de.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für eine ordnungsgemäße Bearbeitung des Antrags erforderlich.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung der Aufgaben der erhebenden Stelle auf Grundlage der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO).

Nach Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist werden die Daten datenschutzkonform gelöscht bzw. vernichtet.

Sie haben jederzeit das Recht unentgeltlich Auskunft über Herkunft, Empfänger und Zweck Ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Sie haben außerdem ein Recht, die Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten zu verlangen.

Zum Zeitpunkt einer Sperrung oder Löschung der notwendigen Daten endet die Genehmigung lt. Antrag ggf. vor beschiedenem Ablaufdatum der Anordnung.

Des Weiteren steht Ihnen ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die EU-DSGVO verstößt.